

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Herrn
DI Dr. Erich FÜRST
Stipcakgasse 8/2/31
1230 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.001.599

Auskunftspflichtgesetz Liveübertragung Untersuchungsausschuss

Sehr geehrter Herr Dr. Fürst,

das Bundeskanzleramt darf zu Ihrem Auskunftsbegehren vom 22. Dezember 2022 betreffend „Liveübertragung Untersuchungsausschuss“ Folgendes mitteilen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Auskunftspflichtgesetz haben Organe des Bundes über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

Unter den „Organen des Bundes“ im Sinne des § 1 Abs. 1 Auskunftspflichtgesetz sind die Organe der Bundesverwaltung zu verstehen (vgl. Art 20 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz).

Der Bundeskanzler unterliegt als Organ der Verwaltung grundsätzlich der Auskunftspflicht. Bei einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Art. 53 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz handelt es sich jedoch um ein Teilorgan des Nationalrates, welches der Staatsfunktion Gesetzgebung und nicht der Staatsfunktion Verwaltung zuzuordnen ist.

Die von Ihnen begehrte Auskunft fällt demnach nicht in den Anwendungsbereich des Auskunftspflichtgesetzes.

Umfangreiche Informationen zur Arbeit der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse finden Sie online auf der Website des Parlaments Österreich unter parlament.gv.at.

Wien, am 4. Jänner 2023

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegen werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202639, E-Mail: recht@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.

